

|                |                              |
|----------------|------------------------------|
| Vorlageart:    | Beschlussvorlage             |
| Federführung:  | Finanzen                     |
| Verantwortung: | Frau Franke, Herr Tsalastras |

## **Vorberatung Haushalt 2025**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                                  |            |
|------------|----------------------------------|------------|
| 27.11.2024 | Bezirksvertretung Alt-Oberhausen | Mitwirkung |
|------------|----------------------------------|------------|

### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen wirkt bei den Beratungen der Haushaltspositionen des Haushaltsplanentwurfs 2025, die sich auf den Bezirk und die Aufwendungen / Auszahlungen auswirken (Seite 439 – 440) und, soweit erfolgt, die Veränderungsnachweisung der Verwaltung mit.

**Bezug**

Kein Bezug

**Konsequenzen**

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

**Sachverhalt**

- 1 Dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs können die wesentlichen Informationen  
2 zum Verständnis der Finanzlage und der Haushaltsplanung der Stadt Oberhausen  
3 entnommen werden. An dieser Stelle wird ein Überblick über den kompletten Haus-  
4 halt gegeben.
- 5 Gemäß den Bezirksvertretungsrichtlinien zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen in  
6 Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW, wirkt die Bezirksvertretung bei allen  
7 Angelegenheiten ihres Bezirks, somit auch bei der Vorberatung der betreffenden  
8 Haushaltspositionen, mit.
- 9 Die zur Beratung erforderlichen Unterlagen können dem Haushaltsplanentwurf 2025,  
10 für weitergehende Informationen dem Entwurf der Kosten- und Leistungsrechnung  
11 2025, entnommen werden. Zur Vorberatung ist in Abhängigkeit der Zuständigkeit der  
12 Bezirksvertretung auf den Haushaltsplanentwurf und die Kosten- und Leistungsrech-  
13 nung zurückzugreifen. Diese Unterlagen sind sowohl im Intranet als auch im Internet  
14 der Stadt Oberhausen zugänglich. Etwaige Veränderungsnachweisungen der Ver-  
15 waltung werden für die Beratung ggf. separat zur Verfügung gestellt.
- 16 Die abschließende Vorberatung erfolgt am 09.12.2024 im Haupt- und Finanzaus-  
17 schuss, die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2025 findet in der Sitzung  
18 des Rates der Stadt am 16.12.2024 mit separater Vorlage statt.
- 19

**Anlage/n**

Keine